

Jentzsch, Nicola; Giannetti, Caterina; Spagnolo, Giancarlo

**Article**

## Zugang zu Kreditinformationen fördert Markteintritte europäischer Banken

DIW Wochenbericht

**Provided in Cooperation with:**

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

*Suggested Citation:* Jentzsch, Nicola; Giannetti, Caterina; Spagnolo, Giancarlo (2010) : Zugang zu Kreditinformationen fördert Markteintritte europäischer Banken, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 77, Iss. 22, pp. 20-25

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/151966>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Zugang zu Kreditinformationen fördert Markteintritte europäischer Banken

Nicola Jentzsch  
njentzsch@diw.de

Caterina Giannetti

Giancarlo Spagnolo

*Banken sind bei der Kreditvergabe auf verlässliche Informationen über die Bonität und Risikostruktur potentieller Kreditnehmer angewiesen. Diese Informationen werden in der Regel von nationalen Kreditauskunfteien gesammelt. Insbesondere beim Eintritt in einen ausländischen Markt sind eher national aufgestellte Banken mehr denn je auf die Informationen der Auskunfteien angewiesen. Die DIW-Studie untersucht, ob die Existenz von Auskunfteien den europäischen Bankenwettbewerb beeinflusst, und kommt zu dem Ergebnis, dass sie ausländischen Banken den Markteintritt erleichtern. Ein Fehlen von Auskunfteien kann dagegen erhebliche Wettbewerbsnachteile verursachen. Ein Markteintritt ist dann quasi nur über den Kauf einer ansässigen Bank möglich, da das Eintreten der Unternehmen anders kaum an Daten über Schuldner kommt. Die DIW-Studie zeigt aber auch, dass die Bereitstellung von Daten innerhalb der EU insgesamt nicht harmonisiert ist.*

Kreditauskunfteien sammeln und verkaufen Informationen über die Kreditwürdigkeit von Privatpersonen und Unternehmen. Diese Informationen sind entscheidend für die Vergabe von Krediten. Identifikations- und Zahlungsinformationen über Schuldner werden in der Regel von Banken an Kreditauskunfteien geliefert, die diese Daten mit statistischen Schätzverfahren (Rating- und Scoring-Modellen) auswerten. Beantragt ein Kunde einen Kredit oder eine Krediterhöhung, erfragen die Banken das Profil des Kunden bei einer oder mehreren Kreditauskunfteien, um dessen Bonität zu bewerten. Ein Kredit wird dann entsprechend dieser geschätzten Bonität ausgepreist oder die Bank verlangt erhöhte Sicherheiten.<sup>1</sup>

Dieser Bericht beleuchtet den Einfluss von Auskunfteien auf den europäischen Bankenwettbewerb. Die Kreditinformationssysteme innerhalb der EU sind bislang nicht harmonisiert. Vor allem unter privaten Auskunfteien besteht kein grenzüberschreitender Datenverkehr, zumindest nicht von Daten über Privatpersonen. Da die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Banken über nationale Grenzen hinweg aber angestrebt wird, werfen wir zunächst einen Blick auf die systemischen Unterschiede der einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Hierauf aufbauend gehen wir der Frage nach, wie sich Gründungen von Kreditauskunfteien auf den europäischen Bankenwettbewerb auswirken. Dafür haben wir einen neuen Datensatz erstellt, der den nationalen Bankenwettbewerb für den Zeitraum von 1990 bis 2007 abbildet.

---

<sup>1</sup> Die Aktivität von Kreditauskunfteien ist in Deutschland bereits mehrfach kontrovers in den Medien diskutiert worden, zuletzt im Zuge der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes. Zwar ist die datenschutzrechtliche Dimension von Kreditauskunften wichtig – sie ist aber nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

## Kreditauskunfteien in der EU variieren von Land zu Land

Die Kreditauskunftssysteme der EU-Mitgliedstaaten sind nicht harmonisiert. Vor allem unter privaten Auskunfteien besteht kein grenzüberschreitender Datenverkehr. Vor dem Hintergrund der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Banken innerhalb der EU, lohnt ein Blick auf die institutionellen Unterschiede der einzelnen Mitgliedsstaaten.

Die europäische Vielfalt der Institutionen zeigt sich besonders in der Organisation und Regulierung von Kreditauskunfteien. So bestehen in nur 14 Ländern der 27 Mitgliedstaaten öffentliche Kreditauskunfteien.<sup>2</sup> Sie sind den Zentralbanken angegliedert und dienen unterschiedlichen Zwecken, etwa der Überwachung systemischer Risiken, statistischen Zwecken und der Überwachung einzelner Banken. Die einmeldenden Unternehmen sind von der jeweiligen Zentralbank lizenzierte Finanzinstitutionen. Öffentliche Auskunfteien speichern je nach Land unterschiedliche Informationen über unterschiedliche Kreditnehmer ab (Tabelle 1).

Im Gegensatz zu den öffentlichen Kreditauskunfteien sind private Auskunfteien in den meisten Ländern Einrichtungen, an die die Banken *freiwillig* Daten über Schuldner einmelden können. In einigen EU-Staaten melden auch Unternehmen außerhalb der Finanzbranche Informationen, weil sie ein Rechnungsrisiko tragen.<sup>3</sup>

Weitere Unterschiede innerhalb der EU-Staaten ergeben sich bei der Berichtsschwelle, also der Frage, ab welcher Gesamtverschuldung oder Höhe eines Einzelkredites Informationen gemeldet werden müssen. Auch der Zeitraum der Datenspeicherung sowie die Art der gemeldeten Daten werden von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt. Datenschutzrechtliche Regeln bestimmen, welche Daten in den einzelnen Ländern gemeldet und gesammelt werden dürfen. Grundsätzlich ist dabei zwischen positiven und negativen Daten zu unterscheiden.<sup>4</sup> Bei negativen Daten handelt es sich um Informationen zu Zahlungsproblemen. Positive Daten zeigen dage-

<sup>2</sup> Diese Staaten sind Österreich, Belgien, Bulgarien, Tschechien, Frankreich, Deutschland, Italien, Litauen, Lettland, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien und Spanien.

<sup>3</sup> European Commission (DG Internal Market and Services): Report of the Expert Group of Credit Histories. Mai 2009, [ec.europa.eu/internal\\_market/consultations/docs/2009/credit\\_histories/egch\\_report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2009/credit_histories/egch_report_en.pdf).

<sup>4</sup> In Ländern wie Frankreich, Dänemark und Finnland werden nur negative Daten von Kreditauskunfteien gesammelt. Die öffentlichen Kreditregister von Italien, Lettland und Litauen sammeln dagegen positive und negative Daten, während in Deutschland und Österreich nur Positivdaten gemeldet werden.

Tabelle 1

### Auskunfteien in den Ländern der EU

|                | Öffentliche Auskunfteien |                   |                 | Private Auskunfteien |                |                |
|----------------|--------------------------|-------------------|-----------------|----------------------|----------------|----------------|
|                |                          | Negative Daten    | Positive Daten  |                      | Negative Daten | Positive Daten |
| Belgien        | Ja                       | Ja                | Ja              | Ja <sup>1</sup>      | Ja             | Ja             |
| Bulgarien      | Ja                       | –                 | –               | Ja                   | –              | –              |
| Dänemark       | Nein                     | Existiert nicht   | Existiert nicht | Ja                   | Ja             | Nein           |
| Deutschland    | Ja                       | Nein <sup>1</sup> | Ja <sup>1</sup> | Ja                   | Ja             | Ja             |
| Estland        | Nein                     | Existiert nicht   | Existiert nicht | Ja                   | Ja             | Ja             |
| Finnland       | Nein                     | Existiert nicht   | Existiert nicht | Ja                   | Ja             | Nein           |
| Frankreich     | Ja                       | Ja                | Nein            | Ja <sup>1</sup>      | Ja             | Ja             |
| Griechenland   | Nein                     | Existiert nicht   | Existiert nicht | Ja                   | Ja             | Ja             |
| Großbritannien | Nein                     | Existiert nicht   | Existiert nicht | Ja                   | Ja             | Ja             |
| Irland         | Nein                     | Existiert nicht   | Existiert nicht | Ja                   | Ja             | Ja             |
| Italien        | Ja                       | Ja                | Ja              | Ja                   | Ja             | Ja             |
| Lettland       | Ja                       | Ja                | Ja              | Ja                   | Ja             | Ja             |
| Litauen        | Ja                       | Ja                | Ja              | Ja                   | Ja             | Nein           |
| Luxemburg      | Nein                     | Existiert nicht   | Existiert nicht | Ja                   | –              | –              |
| Malta          | Nein                     | Existiert nicht   | Existiert nicht | Ja                   | Ja             | Nein           |
| Niederlande    | Nein                     | Existiert nicht   | Existiert nicht | Ja                   | Ja             | Ja             |
| Österreich     | Ja                       | Nein              | Ja              | Ja                   | Ja             | Ja             |
| Polen          | Nein                     | Existiert nicht   | Existiert nicht | Ja                   | Ja             | Ja             |
| Portugal       | Ja                       | Ja                | Ja              | Ja                   | Ja             | Ja             |
| Rumänien       | Ja                       | –                 | –               | Ja                   | Ja             | Ja             |
| Schweden       | Nein                     | Existiert nicht   | Existiert nicht | Ja                   | Ja             | Ja             |
| Slowakei       | Ja                       | Ja                | Ja              | Ja                   | Ja             | Ja             |
| Slowenien      | Ja                       | Ja                | Ja              | Ja                   | –              | –              |
| Spanien        | Ja                       | Ja                | Ja              | Ja                   | Ja             | Ja             |
| Tschechien     | Ja                       | Ja <sup>1</sup>   | Ja <sup>1</sup> | Ja                   | Ja             | Ja             |
| Ungarn         | Nein                     | Existiert nicht   | Existiert nicht | Ja                   | Ja             | Nein           |
| Zypern         | Nein                     | Existiert nicht   | Existiert nicht | Ja                   | Ja             | Ja             |

<sup>1</sup> Nur Firmen.

Quellen: Europäische Kommission; DG Internal Market and Services; Slowakische Zentralbank.

DIW Berlin 2010

**Private Auskunfteien umfassen** Datenbanken über Privatpersonen und Unternehmen.

gen, dass ein Schuldner regelmäßig und vertragskonform Schulden abbezahlt hat. Beide Datentypen sind also Risikodaten, wobei in negativen Registern nur *problematische* Schuldner gespeichert werden.

Die unterschiedliche Handhabung von Kreditauskunfteien innerhalb der EU geht auf die wirtschaftliche Entwicklung im jeweiligen Land zurück (so wurde die deutsche *Evidenzzentrale für Millionenkredite* bereits 1934 in der Großen Depression gegründet). Darüber hinaus schlagen sich kulturelle und rechtliche Differenzen nieder.

## EU-Kommission: Es gibt Hindernisse beim Zugang zu Kreditinformationen

Auf europäischer Ebene wächst die Diskussion über den Einfluss von Kreditauskunfteien auf den Bankenwettbewerb in Europa. Europäische Kreditauskunfteien werden bislang durch die europäische Datenschutzrichtlinie (95/46/EC) und durch die

Verbraucherkreditrichtlinie (2008/48/EC) reguliert.<sup>5</sup> Zusätzlich dazu gelten nationale Datenschutzgesetze sowie Banken- und Zentralbankgesetze. Die europäische Verbraucherkreditrichtlinie schreibt jedem Mitgliedstaat vor, sicherzustellen, dass Kreditgeber aus anderen Mitgliedstaaten zu den gleichen Bedingungen wie Inländer Zugang zu Kreditinformations-Datenbanken haben. Die Europäische Kommission hat indes in einem Bericht festgestellt, dass der Grundsatz des diskriminierungsfreien wechselseitigen Zugangs zu Kreditauskunftssystemen noch nicht in vollem Umfang umgesetzt ist und es für die grenzüberschreitende Datenweitergabe noch bedeutende Hindernisse gibt.<sup>6</sup> In ihrem Bericht fasst die Kommission zusammen, welche Aspekte in Bezug auf Kreditauskunftssysteme besonders wichtig seien. Wichtig ist demnach

- die Aktivität, die ein Unternehmen vorweisen muss, um in ein Auskunftssystem einmelden zu können,
- ob für den Zugang eine Banklizenz vorliegen muss sowie eine nationale Präsenz (inländische Ansässigkeit),
- ob und wie Reziprozität in der Datenein- und -ausmeldung verlangt wird,
- die Anwendung von Datenschutzrecht und
- welche Zugangsbedingungen verlangt werden (zum Beispiel Gebühren, Mitgliedschaft).

Zwar erkennt die Kommission an, dass manche dieser Bedingungen gerechtfertigt sind, hält aber fest, dass einige den Zugang beschränken könnten. Als Beispiel nennt sie die Bedingung der öffentlichen Kreditregister Österreichs, Spaniens, Portugals und Lettlands, eine Banklizenz zu haben und eine nationale Präsenz vorweisen zu müssen. Eine weitere wichtige Entwicklung für die Existenz von Kreditauskunfteien ist ein Schiedsspruch des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) von 2006,<sup>7</sup> der klarstellt, unter welchen Bedingungen ein Austausch von Kreditwürdigkeitsdaten unter Konkurrenten keine Verletzung des EU-Wettbewerbsrechts darstellt. Der Oberste Gerichtshof Spaniens (*Tribunal Supremo*) hatte das Verfahren an den Europäischen Gerichtshof für eine solche Klarstellung in Bezug auf das spanische Kreditinformationssystem weitergeleitet. Der EuGH legte fest, dass das spanische System im Prinzip zulässig sei, falls relevante Märkte nicht stark konzentriert seien, das System keine Identifikation

der anderen einmeldenden Teilnehmer erlaube und die Konditionen des Zugangs diskriminierungsfrei seien. Das Gericht stellte auch fest, dass die Reduktion der Unsicherheit über das Kreditrisiko von Kreditnehmern sogar den Wettbewerb fördere. Der EuGH wies außerdem an, dass die nationalen Gerichte entscheiden müssten, ob die Konditionen für eine Ausnahme unter Art. 81 (3) EC vorlägen und dass für eine solche Ausnahme Vor- und Nachteile solcher Arrangements aufgewogen werden müssten.

Bislang gibt es aber keine präzisen wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber,

- ob und wie sich die Gründung von Kreditinformationssystemen auf den europäischen Bankenwettbewerb auswirkt,
- ob Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Systemen bestehen und ob diese einen Unterschied für grenzüberschreitende Markteintritte ausmachen,
- ob es einen Unterschied macht, wenn eine Auskunft positive und negative Daten über Schuldner vertreibt oder nur negative.

### DIW-Datensatz liefert neue Erkenntnisse zu EU-Markteintritten von Banken

Aus der ökonomischen Theorie ist bekannt, dass Informationen über das potentielle Risiko eines Schuldners die Transparenz von Kreditvergaben verbessern. Zum Beispiel können Informationen über das bisherige Zahlungsverhalten Informationsasymmetrien reduzieren, das moralische Risiko vermindern und Kreditrationierungen verringern. Eine besondere Rolle spielen dabei vertragliche Externalitäten: Ein Schuldner kann sich bei mehreren Institutionen verschulden und damit die Rückzahlung aller Verträge gefährden, falls Überschuldung droht.<sup>8</sup> Daher haben Kreditgeber großes Interesse daran, zu erfahren, welche anderen Verschuldungsverhältnisse bestehen und wie hoch die Gesamtverschuldung eines Kreditnehmers ist.

Darauf aufbauend hat das DIW Berlin in Kooperation mit der University of Rome (Tor Vergata), dem Europäischen Kreditforschungsinstitut und der Universität Jena eine neue Datenbank erstellt, mit der sich die Interaktion von Kreditinformationssystemen und Markteintritten von ausländischen Banken in nationale Märkte analysieren lässt. Die Daten bilden den nationalen Bankenwettbewerb anhand verschiedener Wettbewerbsmaße ab, darunter die Kapitalrendite (*return on assets*) und den Nettozinseszins (*net interest*)

<sup>5</sup> Richtlinie 2008/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 87/102/EWG des Rates.

<sup>6</sup> Untersuchung des Retail-Bankgeschäfts gemäß Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 (Abschlussbericht).

<sup>7</sup> Entschluss des Gerichts (Dritte Kammer) vom 23. November 2006. *Asnef-Equifax, Servicios de Información sobre Solvencia y Crédito, SL v Asociación de Usuarios de Servicios Bancarios (Ausbanc)*. Case C-238/05, European Court Reports, 2006, I-11125.

<sup>8</sup> Bannardo, A., Pagano, M., Piccolo, S.: Multiple-Bank Lending, Creditor Rights and Information Sharing. CSEF Working Papers 211, Februar 2009.

*margin*). Die Datenbank basiert auf Zeitreihen von 1990 bis 2007, die die Gründung und Entwicklung von Kreditauskunfteien in den 27 Mitgliedstaaten abbilden. Diese haben wir mit Eintritten europäischer Kreditinstitute in andere EU-Märkte – durch Fusionen und Übernahmen oder durch die Eröffnung neuer Zweigstellen, in Bezug gesetzt.

### Kreditauskunfteien beeinflussen Bankenwettbewerb

Unsere Daten geben darüber Auskunft, wann zwischen 1990 und 2007 eine öffentliche oder private Kreditauskunftei gegründet wurde und ob positive oder negative Daten über Privatpersonen und Unternehmen in einem Land gesammelt werden. Um die Datensammlung über Privatpersonen und Unternehmen in der statistischen Analyse abbilden zu können, wurde ein Index gebildet.<sup>9</sup> Zusätzlich haben wir Daten zur Anzahl und Gründung der größten Auskunfteien der EU gesammelt, als Gradmesser für die Reife des Marktes für Kreditinformationen. Bei den großen Auskunfteien handelt es sich um die Marktführer im Bereich von Risikoinformationen. In Deutschland sind dies Unternehmen wie Schufa Holding AG, Bürgel oder Creditreform.

Die historischen Daten zu europäischen Kreditinformationssystemen haben wir mit Daten zum Bankenwettbewerb zusammengeführt. Bei diesen Daten waren für uns die grenzüberschreitenden Markteintritte von Banken durch Fusionen und Übernahmen sowie die jährliche Veränderung der Zahl von eröffneten Zweigstellen ausländischer Kreditinstitute in den jeweiligen Mitgliedsländern von Interesse.<sup>10</sup> Beide Variablen wurden separat betrachtet sowie zusammengefasst (Anteil der Zweigstellen an den gesamten europäischen Markteintritten) analysiert.

Wir haben zwischen der *Konzentration* und der *Intensität* des Bankenwettbewerbs in den nationalen Bankenmärkten unterschieden und beide Aspekte mit verschiedenen Indikatoren gemessen. Die Konzentration im Bankenmarkt wurde dabei anhand des Marktanteils der drei größten Banken (CR3) gemessen. Als Indikatoren für Wettbewerb dienten unter anderem die Kapitalrendite (*return on assets*), die Eigenkapitalrentabilität (*return on equity*) sowie der Nettozinsersatz (*net interest margin*).

Um die Einflüsse anderer Faktoren auf die Markteintritte zu berücksichtigen, haben wir zudem Zeitserien

über verschiedene andere Ländermerkmale zusammengestellt, darunter das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, Inflation, Rechtsursprung der Gesetze, ausstehendes inländisches Kreditvolumen gemessen als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und ökonomische Freiheiten, die in einem Land bestehen.<sup>11</sup> Das Besondere an unserem Datensatz ist, dass sich daraus erstmals verbindliche Schlüsse über den Zusammenhang von grenzüberschreitenden Markteintritten der Banken und Kreditinformationssystemen ziehen lassen.

Dafür haben wir diejenigen Länder, in denen zwischen 1990 und 2007 ein öffentliches oder privates Kreditregister gegründet wurde, in eine Gruppe eingeteilt (die sogenannte Reformgruppe, im Folgenden Gruppe 1 genannt). Länder, in denen keine Auskunftei gegründet wurde, haben wir in einer zweiten Gruppe zusammengefasst (Kontrollgruppe, im Folgenden Gruppe 2 genannt). Vergleicht man nun die Mittelwerte der ersten Gruppe vor und nach der Gründung mit den Mittelwerten der zweiten Gruppe, kann man messen, wie die Gründung einer Auskunftei auf die Wahl des Markteintrittsmodus der Banken wirkt. Hierzu subtrahiert man den Mittelwert der Gruppe 2 von jenem der Gruppe 1 (*difference-in-difference-Analyse*).<sup>12</sup>

### Kreditauskunfteien senken die Konzentration im Bankenmarkt

Wie Tabelle 2 zeigt, ist der Unterschied der Konzentration im Bankenmarkt vor und nach der Einführung eines öffentlichen Kreditregisters statistisch signifikant: Die Konzentration reduziert sich im Durchschnitt um elf Prozentpunkte. Auf Märkten, in denen im selben Zeitraum kein Kreditregister eingeführt worden ist, hat sich die Konzentration nicht signifikant verändert. Diese Unterschiede deuten auf einen den Konzentrationsgrad senkenden Effekt des öffentlichen Kreditregisters. Der Eintritt einer zweiten großen privaten Kreditauskunftei senkt die Konzentration weniger stark.<sup>13</sup> Ein Grund dafür könnte sein, dass private Kreditauskunfteien ein freiwilliges Instrument der Kreditanalyse sind und daher allgemein schwächere Auswirkungen haben können.

<sup>11</sup> IWF, Djankov et al. 2007, Weltbank und Heritage Stiftung.

<sup>12</sup> Die Gruppen können zusätzlich nach anderen Merkmalen sortiert werden, wie der hohen oder niedrigen Marktkonzentration. Die Stärke dieser Technik ist, dass es sich dabei *nicht* um einen simplen Vergleich der Mittelwerte der abhängigen Variable (das heißt Markteintritte) vor und nach der Gründung einer Auskunftei handelt. Durch die Subtraktion des Mittelwertes der Kontrollgruppe von der Reformgruppe werden alle anderen Veränderungen, die zur selben Zeit in beiden Gruppen stattgefunden haben (und die nicht mit der Gründung einer Kreditauskunftei verbunden sind) abgezogen.

<sup>13</sup> Aus technischen Gründen, insbesondere um genügend Variabilität der Variablen zu gewährleisten, ist in die univariate Analyse der Markteintritt der zweiten großen Kreditauskunftei einbezogen worden.

<sup>9</sup> Wenn Daten über Privatpersonen oder Unternehmen gesammelt werden, ist der Index eins, bei Vorliegen von beidem 2. Dies wurde jeweils für private wie auch öffentliche Auskunfteien indiziert.

<sup>10</sup> Nationale Behörden und ECB Statistical Warehouse.



Tabelle 2

### Rückgang der Marktkonzentration durch Einführung einer Auskunftei

|                                | Öffentliche Kreditauskunftei |       |           | Private Kreditauskunftei |         |           |
|--------------------------------|------------------------------|-------|-----------|--------------------------|---------|-----------|
|                                | Vor                          | Nach  | Differenz | Vor                      | Nach    | Differenz |
|                                | der Einführung               |       |           | der Einführung           |         |           |
| Reformgruppe <sup>1</sup>      | 0,76                         | 0,65  | -0,11***  | 0,77                     | 0,74    | -0,03     |
| Kontrollgruppe I <sup>2</sup>  | 0,69                         | 0,70  | 0,01      | 0,69                     | 0,71    | 0,02*     |
| Differenz                      | -0,07***                     | -0,05 | -0,12***  | 0,08**                   | 0,03*** | -0,05     |
| Reformgruppe <sup>1</sup>      | 0,76                         | 0,65  | -0,11***  | 0,77                     | 0,74    | -0,03     |
| Kontrollgruppe II <sup>3</sup> | 0,72                         | 0,73  | 0,01      | 0,69                     | 0,71    | 0,02      |
| Differenz                      | 0,04**                       | -0,08 | -0,12***  | 0,08**                   | 0,06**  | -0,05     |

**1** Länder, die eine private oder öffentliche Auskunftei zwischen 1990 und 2007 eingeführt haben.

**2** Übrige Länder der EU-27.

**3** Übrige Länder der neuen Mitgliedstaaten der EU.

Statistische Signifikanz bei Irrtumswahrscheinlichkeiten von 10%=\*, 5%=\*\*, 1%=\*\*\*.

Quellen: Europäische Kommission; DG Internal Market and Services; Slowakische Zentralbank; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2010

Die Einführung einer öffentlichen Kreditauskunftei verringert die Marktkonzentration im Durchschnitt der Länder um elf Prozentpunkte.

Um Unterschiede einzubeziehen, die aufgrund des Beitritts der Länder zur EU entstanden sein könnten, wurde eine weitere Kontrollgruppe gebildet, die nur die neuen EU-Mitglieder umfasst. Auch hier bleiben die Resultate erhalten und sind robust.

Tabelle 3 zeigt wie sich die Gründung einer Auskunftei auf die Markteintritte über eine Zweigstelle auswirkt – jeweils separat für öffentliche und private Kreditauskunfteien. Die zusätzliche Sortierung nach Konzentrationsgraden erlaubt einen Rückschluss auf die Annahme des Europäischen Gerichtshofs, dass Kreditinformationssysteme in niedrig konzentrierten Märkten unbedenklich sein sollten.

Die Ergebnisse zeigen einen robusten Einfluss der Gründung einer Auskunftei auf grenzüberschreitende Markteintritte in Europa. Als abhängige Variable dient hier der Anteil der Markteintritte durch Gründung von Zweigstellen als Anteil an den gesamten grenzüberschreitenden Markteintritten von europäischen Banken. Der Anteil der Eintritte durch Zweigstellen erhöht sich nach Einführung einer öffentlichen Auskunftei in Ländern mit niedrigen Marktkonzentrationsgraden. Der Unterschied zwischen beiden Ländergruppen ist ebenfalls signifikant (im Durchschnitt 24 Prozentpunkte).

Schätzungen, die Fusionen und Übernahmen sowie Filialen jeweils getrennt in die Analyse einbeziehen, fallen etwas schwächer aus, bestätigen aber die Annahme, dass die Gründung einer Auskunftei grenzüberschreitende Markteintritte in Europa erleichtern sollte, insbesondere wenn es sich um die Gründung von Filialen handelt.

### Auch andere Verfahren bestätigen die Ergebnisse

Mittels multivariater statistischer Verfahren können weitere Variablen in die Analyse einbezogen werden, die Einfluss auf die grenzüberschreitenden Markteintritte in Europa haben könnten. Hierzu gehören Variablen wie Inflation, Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, Rechtstradition sowie das Verhältnis von Krediten zum Bruttoinlandsprodukt. Als abhängige Variable haben wir verschiedene Indikatoren der grenzüberschreitenden Markteintritte verwendet, Fusionen und Übernahmen, die Veränderung der Zahl der Neugründungen von Zweigstellen in einem Land und den Anteil der Zweigstellen an den Gesamteintritten in einen Markt.

Tabelle 3

### Erhöhung der Zweigstellengründungen<sup>1</sup> durch Einführung einer Auskunftei

|                                     | Öffentliche Kreditauskunftei |       |           | Private Kreditauskunftei |          |           |
|-------------------------------------|------------------------------|-------|-----------|--------------------------|----------|-----------|
|                                     | Vor                          | Nach  | Differenz | Vor                      | Nach     | Differenz |
|                                     | der Einführung               |       |           | der Einführung           |          |           |
| <b>EU-27</b>                        |                              |       |           |                          |          |           |
| Niedrige Konzentration <sup>2</sup> | 0,18                         | 0,3   | 0,12**    | 0,16                     | 0,25     | 0,09      |
| Hohe Konzentration <sup>2</sup>     | 0,46                         | 0,34  | -0,12**   | 0,51                     | 0,4      | -0,11     |
| Differenz                           | -0,28***                     | -0,04 | 0,24***   | -0,35***                 | -0,15*** | 0,20*     |
| <b>Neue Mitgliedstaaten</b>         |                              |       |           |                          |          |           |
| Niedrige Konzentration <sup>2</sup> | 0,14                         | 0,25  | 0,11*     | 0,1                      | 0,3      | 0,20***   |
| Hohe Konzentration <sup>2</sup>     | 0,44                         | 0,3   | -0,14**   | 0,75                     | 0,43     | -0,32     |
| Differenz                           | -0,30***                     | -0,05 | 0,25*     | -0,65                    | -0,13**  | 0,52**    |

**1** Anteil der Markteintritte durch Zweigstellengründungen an den Markteintritten insgesamt.

**2** Die drei größten Banken haben einen Marktanteil von weniger beziehungsweise mehr als 60 Prozent.

Statistische Signifikanz bei Irrtumswahrscheinlichkeiten von 10%=\*, 5%=\*\*, 1%=\*\*\*.

Quellen: Europäische Kommission; DG Internal Market and Services; Slowakische Zentralbank; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2010

Die Einführung von Auskunfteien erhöht den Markteintritt durch Zweigstellengründungen gegenüber Fusionen und Übernahmen um 20 bis über 50 Prozent.

Unabhängige Variablen sind Informationsindizes (positive und negative Information) sowie Nettozinsenerträge als Wettbewerbsindikator.<sup>14</sup> Auch diese Verfahren bestätigen die positiven Effekte von Kreditauskunfteien auf Markteintritte durch Filialeröffnung. Des Weiteren bestätigen sie die Einflüsse der unterschiedlichen Informationstypen (positive und negative Informationen) auf die grenzüberschreitenden Markteintritte. Die Erhebung beider Datentypen erhöht die grenzüberschreitenden Markteintritte.

## Fazit

Aktivität und Auswirkung von Kreditinformationssystemen, die Daten über private Schuldner sammeln und vertreiben, werden normalerweise aus zwei Perspektiven betrachtet: aus der Sicht der Kreditmarktentwicklung und aus datenschutzrechtlicher Sicht. Dabei geht es um die beiden Fragen, in welchem Umfang Daten über Einzelpersonen und Unternehmen gesammelt und zu welchen Zwecken sie vertrieben werden sollen. Diese DIW-Studie fügt nun eine dritte Perspektive hinzu: Sie zeigt, dass Kreditauskunfteien den Markteintritt ausländischer Banken innerhalb der EU beeinflussen, in dem sie ihn erleichtern. Dieser Effekt besteht unabhängig von der Entwicklung des Kreditmarktes in einem Land, der Inflationsrate, der

Wirtschaftsentwicklung und der Rechtstraditionen. Aus dieser Wettbewerbsperspektive betrachtet, ist die Aktivität der Auskunfteien also positiv zu beurteilen.

Länder, die den europäischen Bankenwettbewerb stärken wollen, sollten daher die Gründung einer öffentlichen Kreditauskunftei bei der Zentralbank erwägen. Momentan existieren erst in 14 der 27 EU-Mitgliedsländer solche Institutionen. Auch vom Standpunkt der Finanzmarktstabilität und der Risikoüberwachung aus betrachtet, sind öffentliche Auskunfteien wichtig.

Private Kreditauskunfteien zeigen dagegen schwächere Auswirkungen auf den Bankenwettbewerb. Dies könnte ein Zeichen dafür sein, dass sich nationale Aufsichtsbehörden mit dem Umfang und der Qualität der Datensammlungen näher beschäftigen sollten. Im Zuge dieser Untersuchung sind wir auf eine ganze Reihe von Problemen gestoßen, die mit der Erstellung der Datenbank zu privaten Kreditauskunfteien zusammenhängen. Im Allgemeinen ist es schwierig, detaillierte Informationen über die Aktivität von privaten Kreditauskunfteien zu erhalten. Dies sollte aber von Aufsichtsbehörden künftig stärker gefordert werden, um so Wissenschaft und Öffentlichkeit besser über diese Institutionen zu informieren.

Wie eine Harmonisierung der Kreditinformationssysteme erreicht werden kann und ob dies erstrebenswert ist, bedarf weiterer Forschung. Europa ist im Augenblick weit von einer Harmonisierung der existierenden Systeme entfernt.

---

<sup>14</sup> Je nach abhängiger Variablen wurden unterschiedliche Schätzverfahren verwandt, darunter Poisson-Regression, Tobit-Regression und FE-Modelle.

**JEL:**  
F37, G21, G34, L13, O16

**Keywords:**  
Credit registers,  
Foreign entry asymmetric information

**Impressum**

DIW Berlin  
Mohrenstraße 58  
10117 Berlin  
Tel. +49-30-897 89-0  
Fax +49-30-897 89-200

**Herausgeber**

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann  
(Präsident)  
Prof. Dr. Alexander Kritikos  
(Vizepräsident)  
Prof. Dr. Tilman Brück  
Prof. Dr. Christian Dreger  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Dr. Viktor Steiner  
Prof. Dr. Gert G. Wagner  
Prof. Dr. Christian Wey

**Chefredaktion**

Dr. Kurt Geppert  
Carel Mohn

**Redaktion**

Tobias Hanraths  
PD Dr. Elke Holst  
Susanne Marcus  
Manfred Schmidt

**Lektorat**

Isabel Teichmann  
Prof. Dr. Mechthild Schrooten

**Pressestelle**

Renate Bogdanovic  
Tel. +49 – 30 – 89789–249  
presse@diw.de

**Vertrieb**

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 7477649  
Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent/min.  
Reklamationen können nur innerhalb  
von vier Wochen nach Erscheinen des  
Wochenberichts angenommen werden;  
danach wird der Heftpreis berechnet.

**Bezugspreis**

Jahrgang Euro 180,–  
Einzelheft Euro 7,–  
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer  
und Versandkosten)  
Abbestellungen von Abonnements  
spätestens 6 Wochen vor Jahresende  
ISSN 0012-1304  
Bestellung unter leserservice@diw.de

**Satz**

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

**Druck**

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe und unter Zusendung  
eines Belegexemplars an die Stabs-  
abteilung Kommunikation des DIW  
Berlin (Kundenservice@diw.de)  
zulässig.

Gedruckt auf  
100 Prozent Recyclingpapier.